

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 10.10.2018	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Hans-Lohnert-Sportplatz - Generalsanierung Laufbahn - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
1628-562

Anlagen:

- Anlage 1 Bestandsplan
- Anlage 2 Entwurfsplanung Variante 1
- Anlage 3 Entwurfsplanung Variante 2
- Anlage 4 Fotodokumentation
- Anlage 5 Prognose Fördermittel

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss/Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und empfiehlt dem Stadtrat/erteilt gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben die Projektgenehmigung zum vorgelegten Entwurf für

- ☐ Variante 1 (vier-bahnige 100-m-Laufbahn/zwei-bahnige Rundlaufbahn) mit einem Gesamtkostenansatz von 365.000 EUR.
- ☒ Variante 2 (vier-bahnige 100-m-Laufbahn/vier-bahnige Rundlaufbahn) mit einem Gesamtkostenansatz von 435.000 EUR. (X)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur Förderung bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden.

Sachverhalt:

Planungsanlass

Im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung am Sportgelände Hans-Lohnert wurden erhebliche Mängel an der Rundlaufbahn (Länge ca. 360 m) und der 100-m-Sprintstrecke (Länge ca. 120 m) festgestellt. Die Tennenbeläge sind stark mit Wildaufwuchs (Gras, Ruderalflur) bewachsen und sind davon langfristig nur aufwändig zu befreien. Die Randeinfassungen (Kantensteine) der Laufbahnen sind teilweise oder ganz

eingewachsen und verdrückt. Das vorhandene Entwässerungssystem am Übergang zwischen dem Rasenspielfeld und der Laufbahn ist nicht mehr funktionsfähig. Die noch vorhandene alte Bandenwerbung ist baufällig und überholt. Angrenzende aufgehende Bauteile (z.B. Stufen, Mauern, o.ä.) stellen teilweise Sicherheitsmängel dar und müssen beseitigt werden. Die Laufbahnen werden regelmäßig von mehreren Schulen für den Sportunterricht genutzt. Aufgrund der o.g. Mängel ist die Benutzung der Laufbahn derzeit nicht möglich.

Im Haushalt 2018 wurden auf Antrag des Baureferats/Grünflächenamt bereits 275.000 € für die Sanierung der Laufbahn eingestellt, die jedoch aufgrund der nunmehr vorliegende detaillierten Entwurfsplanung für eine Generalsanierung nicht ausreichend sind.

Ziel einer Sanierung ist es die Mängel schnellstmöglich zu beheben, die Tennenbeläge durch zeitgemäße Kunststoff-Sportbeläge zu ersetzen und die Anlage dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung zu stellen.

Bestand

Im Norden und Süden der Laufbahn ist absolut wertvoller Baumbestand (überwiegend mächtige Eichen) vorhanden, die durch die Baumaßnahme nicht in Mitleidenschaft gezogen werden soll, auch wenn ein vollständige Freihaltung des geschützten Kronentaufbereichs von Baumaßnahmen nicht gelingen kann.

Das innerhalb der Rundlaufbahn liegende Rasenspielfeld ist in einem sehr guten Zustand und soll in der jetzigen Form erhalten bleiben, ebenso wie die vorhandenen Weitsprunganlagen.

Weder die Kurzstreckenbahn für den 100-m-Lauf insbesondere aber auch nicht die Rundlaufbahn mit einer notwendigen Gesamtlänge von 400 m können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in schulische Freisportanlage gemäß den einschlägigen Richtlinien umgewandelt werden, da sowohl die hierfür notwendige Länge wie Breite nicht vorhanden ist.

Im beigefügten Bestandsplan ist eine norm-gerechte Kampfbahn Typ C, wie beispielsweise am Charly-Mai-Sportfeld vorhanden, rot gestrichelt dargestellt. Im Süden und Norden der Anlage lässt dies der vorhandene Baumbestand nicht zu. Im Osten und Westen der Anlage würde die Laufbahn entweder bis in den öffentlichen Straßenraum ragen oder das vorhandene Gebäude müsste rückgebaut werden. Eine Umwandlung der Freisportanlage in eine norm-gerechte Kampfbahn Typ C mit 400-m-Rundlaufbahn wurde daher planerisch nicht weiter verfolgt.

Der gesamte Hans-Lohnert-Sportplatz liegt in der weiteren Wasserschutzzone A des Rednitztales. Daher sind dezentrale Versickerungsanlagen nicht zulässig.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Sportplatz“ eingetragen, es stehen somit einer Generalsanierung keine planungsrechtlichen Tatbestände entgegen. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht nicht.

Entwurfsbeschreibung

Die vorliegende Entwurfsplanung sieht vor, die vorhandenen Tennenbeläge abzurechen und durch neue Kunststoff-Sportbeläge zu ersetzen. Das Entwässerungssystem, die Randeinfassungen und die Bande werden erneuert. Zum Schutz der neuen Kunststoffflächen ist – wie inzwischen übliche – eine fachgerechte Wurzelsperre bis auf eine Tiefe von ca. 80 cm vorgesehen.

Derzeit besteht die Laufbahn aus vier Einzelbahnen mit Tennenbelag, jedoch ohne separate Linierung. Für die künftige Ausgestaltung legt das Baureferat/Grünflächenamt zwei Varianten vor:

Variante 1

360-m-Rundlaufbahn mit zwei Einzelbahnen und vier-bahnige Kurzstrecke mit einer Gesamtlänge von 120 Metern mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 365 T€

Variante 2

360-m-Rundlaufbahn mit vier Einzelbahnen und vier-bahnige Kurzstrecke mit einer Gesamtlänge von 120 Metern mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 435 T€

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, dem Senioren- und Behindertenrat, den zuständigen Pflegerinnen und Pflegern und den nutzenden Schulen mit Verfügung vom 25.06.2018 instruiert. Es wurden gegen die vorgelegte Entwurfsplanung keine Einwände erhoben.

Die infra fürth gmbh weist auf die Lage in der weiteren Wasserschutzzone hin. Die untere Naturschutzbehörde sowie das Sachgebiet Baumpflege im Grünflächenamt weisen auf den schützenswerten Baumbestand und der sich hieraus ergebende Mehraufwand für Baumschutz und Handarbeit hin.

Die Kämmerei weist nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken auf die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung nach FAG hin, welches jedoch zunächst eine schulaufsichtliche Genehmigung voraussetzt. Die Förderung erfolgt nach den einschlägigen Kostenrichtwerten, die jedoch aufgrund der verkleinerten Fläche nur im entsprechenden prozentualen Verhältnis angesetzt werden können.

Von den angeschriebenen neun Schulen, die den Hans-Lohnert-Sportplatz nutzen, haben sich zwei zu den beiden vorgelegten Varianten geäußert. Das Hardenberg-Gymnasium spricht sich für die vier-bahnige Rundlaufbahn aus, während die Grundschule John-F.-Kennedy-Straße auch eine zwei-bahnige Varianten für den Schulsport in Grundschulen für ausreichend hält. Ebenso für die vier-bahnige Rundlaufbahn spricht sich der Fachberater Sport, das Schulverwaltungsamt sowie die Stabstelle Sportservice im Referat I aus.

Das Grünflächenamt empfiehlt dem Ausschuss/Stadtrat ebenfalls die Variante 2.

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 365.000 EUR bzw. 435.000 EUR, je nachdem welche Variante zur Ausführung gelangen soll.

Im Einzelnen:

Kgr	Titel	Variante 1	Variante 2
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen	42.500 €	42.500 €
520	Befestigte Flächen	163.000 €	245.000 €
530	Baukonstruktionen	32.500 €	32.500 €
540	Technische Anlage	25.000 €	25.000 €
570	Rasenflächen	40.000 €	22.000 €
590	Abbruchmaßnahmen	22.000 €	22.000 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		
611	Allgemeine Ausstattung	6.000 €	6.000 €
700	Baunebenkosten		
720	Vorbereitung der Objektplanung	1.000 €	1.000 €
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	30.000 €	36.000 €
740	Gutachten und Beratung	2.500 €	2.500 €
770	Allgemeine Baunebenkosten	500 €	500 €
	Summe brutto	365.000 €	435.000 €

Nach heutigem Kenntnisstand kann auf der Basis des Kostenrichtwerts für eine vier-bahnige Laufbahn mit 400 m Länge abzüglich der 15% für Eigenleistung von Planung und unter Einbeziehung des jeweiligen Anteils der tatsächlichen Sportflächen folgende Fördermittel prognostiziert werden:

bei Variante 1 142.000 €
bei Variante 2 213.000 €

Die Netto-Belastung des städtischen Haushalts d.h. die Gesamtkosten abzgl. der prognostizierten Fördermittel und abzgl. der inneren Verrechnung von Leistungen liegt bei beiden Varianten bei 191 T€ (Var. 1) bzw. bei 184 T€ (Var. 2). Das heißt, dass die höherwertige Variante 2 den städtischen Gesamthaushalt aufgrund der höheren Fördermittel und aufgrund der höheren inneren Verrechnung „unterm Strich“ weniger belastet als Variante 1 (vgl. Anlage 5).

Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Entwurf zum Haushalt 2019 zusätzlich zu den bereits in 2018 vorhandenen Mittel in Höhe von 275.000 € weitere 158.000 € eingestellt werden.

Die jährlichen Folgekosten wurden nicht separat berechnet. Da es sich um die Sanierung einer bestehenden Fläche und somit um keinen realen Flächenzugang handelt, ist davon auszugehen, dass die jährlichen Folgekosten gleich bleiben oder sich nur geringfügig erhöhen.